

Sitzung	Gemeinderat	17.09.2019	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2019/0018	TOP
Verfasser:	Herr Bräunle	AZ:	022.31; 022.32; 913.69 200	
Datum:	20.08.2019			
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Abschluss der Jahresrechnung 2018 - Feststellung des Rechnungsergebnisses im Kämmereihaushalt

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der von der Stadtkämmerei vorgelegte Rechnungsabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht vom 20.08.2019 wird in der hier beigefügten Fassung anerkannt.
2. Die Jahresrechnung 2018 wird gem. § 95 Gemeindeordnung, wie im Rechenschaftsbericht beschrieben, festgestellt.
3. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Kreisrechnungsprüfungsamt des LRA Esslingen mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Werktagen öffentlich auszulegen.
4. Vom Beteiligungsbericht zum 31.12.2018 gem. § 105 Abs. 2 GemO wird Kenntnis genommen.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
Beteiligungsbericht 2018
Rechenschaftsbericht vom 20.08.2019

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 17.09.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	25.906.272,04
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.792.537,33
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.113.734,71
1.4	Außerordentliche Erträge	226.446,29
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	147.597,29
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	78.849,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.192.583,71
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.950.248,78
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.838.639,44
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.111.609,34
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	837.668,84
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.565.694,46
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-728.025,62
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.383.583,72
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.565,41
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	108.475,58
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-99.910,17
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.283.673,55
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.179.312,19
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.749.563,33
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.104.361,36
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	10.853.924,69
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	29.665,72
3.2	Sachvermögen	87.062.985,49
3.3	Finanzvermögen	22.895.194,06

3.4	Abgrenzungsposten	89.002,56
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	110.076.847,83
3.7	Basiskapital	78.256.511,53
3.8	Rücklagen	11.372.216,19
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	15.587.629,90
3.11	Rückstellungen	
3.12	Verbindlichkeiten	3.818.670,37
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.041.819,84
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	110.076.847,83
4.	Verwendung des Jahresergebnisses	
4.1	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.113.734,71
4.2	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	78.849,00

2. Beteiligungsbericht

Die Stadtkämmerei hat einen Beteiligungsbericht gem. § 105 Abs. 2 GemO für 2018 gefertigt, aus dem die Beteiligungen der Stadt ersichtlich werden. Der Beteiligungsbericht ist dieser Gemeinderatsvorlage beigelegt.

3. Schlussbetrachtung

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung fiel deutlich besser aus als erwartet. So konnte das geplante Gesamtergebnis in Höhe von 176.350 € auf 3.113.734,71 € gesteigert werden. Über die Abschreibungen hinaus wird somit ein entsprechender Überschuss erwirtschaftet. Dem im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) im Vordergrund stehenden Begriff der „intergenerativen Gerechtigkeit“ ist die Stadt Weilheim an der Teck somit auch im Jahr 2018 gerecht geworden.

Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung im Bereich der Erträge in Höhe von rund 2,1 Mio. € (davon Gewerbesteuer +1,24 Mio. €) und durch die teilweise Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr zurückzuführen. Eine Kreditaufnahme war bereits bei der Haushaltsplanung 2018 nicht erforderlich.

Beim Sonderergebnis war ebenso ein positives Ergebnis zu verzeichnen. Dies kam insbesondere aufgrund der Veräußerung von Grundstücken zustande. Der Gewinn kann dem Rücklagenbestand des Sonderergebnisses zugeführt werden und kann in den Folgejahren für evtl. Verluste herangezogen werden.

Im neuen Haushaltsrecht stellt der Zahlungsmittelüberschuss bzw. –bedarf aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (d.h. der Saldo aus allen zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, ohne Abschreibung und Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen) den liquiditätsmäßigen Überschuss bzw. Fehlbetrag des laufenden Betriebs dar. Ein Zahlungsmittelüberschuss steht, ähnlich wie früher die Zuführungsrate (Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt), dem Fi-

nanzhaushalt zusätzlich für Investitionen zur Verfügung. Ein Zahlungsmittelbedarf jedoch belastet hingegen den Finanzhaushalt.

Das im Verhältnis zur Planung deutlich bessere ordentliche Ergebnis wirkt sich entsprechend auf die Finanzrechnung aus, indem der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit dem Finanzhaushalt für Investitionen zur Verfügung steht. Das ursprünglich im Planansatz positive Ergebnis von 1.406.750 € hat sich sehr deutlich verbessert und beträgt 4.111.609,34 €.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Finanzhaushalt durch den Zufluss des Zahlungsmittelüberschusses in Höhe von rund 4,11 Mio. € profitiert. Damit konnte eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von rund 3,28 Mio. € erreicht werden. Geplant wurde ursprünglich mit einer negativen Veränderung von rund - 3,34 Mio. €.

Durch die o.g. Sachverhalte hat sich die Liquidität zum Jahresende 2018 im Vergleich zur Planung deutlich verbessert. Die Stadt Weilheim an der Teck verfügt Ende 2018 über eine Liquidität von rund 10,85 Mio. € zzgl. kurzfristiger Festgeldanlagen in Höhe von 4,02 Mio. €.

In Anbetracht der erfreulichen Zahlen muss dennoch, wie in den letzten Jahren abermals darauf hingewiesen werden, dass weiterhin sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden muss, da

- die hohen Steuereinnahmen aufgrund der Wechselwirkung des FAG zwei Jahre später zu höheren Umlagen und niedrigeren Zuweisungen führen,
- die hohen Gewerbesteuerzahlungen sich aufgrund konjunktureller Schwankungen schnell wieder reduzieren können,
- durch hohe Investitionen im Jahr 2019 bereits mit einer deutlichen Abnahme der liquiden Mittel zu rechnen ist,
- Handlungsspielräume kann sich die Stadt nur durch strikte Ausgabendisziplin, konsequente Ausschöpfung ihrer Erträge und Einzahlungen sowie kritisches Hinterfragen von Aufgaben sichern. Zukünftige Investitionsentscheidungen sind sehr bedacht zu treffen.

C Finanzielle Auswirkungen
